

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadt Gleisdorf für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Gleisdorf

Unterrichtsfächer: **Steirische Harmonika/20 Wochenstunden (Teilung möglich)**
(Kenntnisse in den Fächern Hackbrett und Zither von Vorteil)

Dienstantritt: **09.09.2024**

Bewerbungsfrist: **26.06.2024**

Hearing: **voraussichtlich am 04.07.2024**

Beschäftigungszeitraum: **vorerst befristet auf 2 Jahre**

Tätigkeitsbereich gemäß Stmk. Musiklehrergesetz 2014:

Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden.

Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Stmk. Musiklehrergesetz 2014) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Gleisdorf

Rathausplatz 4, 8200 Gleisdorf

Tel: 03112/ 2601 – 850

Mobil: 0664/ 602601850

E-Mail: musikschule@gleisdorf.at

Homepage: <https://www.musikschule.gleisdorf.at>

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Gleisdorf

Rathausplatz 1

8200 Gleisdorf

Tel: 03112/ 2601 – 0

E-Mail: personal@gleisdorf.at

Homepage: <https://www.gleisdorf.at>

Rechtliche Grundlage für die Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Stmk. Musiklehrergesetz 2014, LGBl. Nr. 93/2014, i.d.F. LGBl. Nr. 97/2014).

Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% = 26 WStd.